

Epl	Kap	Tgr	Tit	Fkt

BILDUNG / INANSPRUCHNAHME
des in das Haushaltsjahr 2010
zu übertragenden Ausgaberestes

Haushalt 2009
endgültig
Stand: 01.04.2010

Zweckbestimmung

Ggfs.Nachfolge-HHSt: Epl _____
Kap _____
Tgr _____
Tit _____
Fkt _____

Aktuelle Titelinformationen

1. Soll (Ansatz) 2009	0,00 €
2. Istausgabe 2009	0,00 €
3. Differenz (Soll ./I. Istausgabe)	0,00 €
4. der aus 2008 nach 2009 übertragene Ausgaberesst	0,00 €
Davon	
a) übertragen aus 2007 und früher	€
b) übertragen aus 2008	€
c) für 2009 freigegeben	0,00 €
5. Zusammen (3. + 4.)	0,00 €
6. abzüglich	
a) Einsparung für andere/Verstärkung anderer Titel	0,00 €
Nachrichtlich: Kassenmäßige Einsparungen für Reste (0,00 €)	
b) Sperre	0,00 €
7. zuzüglich Verstärkung / erhaltene Deckung	0,00 €
Nachrichtlich: Kassenmäßige Deckungen für Reste (0,00 €)	
8. nach 2010 (maximal) übertragbarer Betrag bei Zweckbindung	0,00 €
nach 2010 (maximal) übertragbarer Betrag ohne Zweckbindung	0,00 €
9. in 2010 gebildeter Rest	0,00 €
10. in 2010 noch zur Verfügung stehender Rest	0,00 €

Bisherige Freigaben oder Teilfreigaben (Buchungen aus dem HKR-Verfahren)

<u>Einsparstelle</u>	<u>letztes Buchungsdatum</u>	<u>Betrag</u>
0000 000 00	00.00.0000	0,00 €
0000 000 00	00.00.0000	0,00 €
0000 000 00	00.00.0000	0,00 €
	Summe	0,00 €

Epl	Kap	Tgr	Tit	Fkt

BILDUNG / INANSPRUCHNAHME
des in das Haushaltsjahr 2010
zu übertragenden Ausgaberesstes

Haushalt 2009
endgültig
Stand: 01.04.2010

Zweckbestimmung

Antrag auf Einwilligung bzw. Kenntnisnahme

- Antrag auf Ausnahmegenehmigung des BMF nach § 45 Abs.2 Satz 3 BHO
- für _____ €
- Bildung eines Restes in Höhe von _____ €
- Antrag auf Inanspruchnahme eines (weiteren) Restes in Höhe von _____ €
Vorgesehene Einsparstellen
- | <u>Einsparstelle</u> | <u>Betrag</u> |
|----------------------|---------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Begründung für die Inanspruchnahme bzw. Verlängerung des Verfügungszeitraumes (evtl. Anlage beifügen):

Unterschrift und Name / Ressort / Referat / Telefonnummer

Entscheidung des BMF

(Zutreffendes ist angekreuzt) :

- Von der Restebildung ist Kenntnis genommen worden.
- Der Verlängerung des Verfügungszeitraums (§ 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 BHO) wird nach § 45 Abs.2 Satz 3 BHO
 für _____ T€ nicht zugestimmt, insoweit darf ein Ausgaberesst nicht gebildet werden.
 für _____ T€ zugestimmt.
- Die Inanspruchnahme des Ausgaberesstes mit konkreter Einsparstelle wird zur Kenntnis genommen.
- Die Einwilligung wird nach § 45 Abs. 3 BHO erteilt für _____ T€ unter Voraussetzung der
Einsparung in gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres.
- Die Änderungen der folgenden Einsparstellen sind erforderlich.
Einsparstelle/n : _____
- Die Einwilligung nach § 45 Abs. 3 BHO bleibt vorbehalten für _____ T€, weil die Mittel
zumindest in den nächsten 3 Monaten nicht benötigt werden.
- Die Einwilligung wird nicht erteilt für _____ T€ .

Unterschrift und Name / Referat BMF / Telefonnummer